

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 14 (1930)
Heft: 11-12

Artikel: Amtliche Sprachreinigung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-419681>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: „Muttersprache“, Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich 5 Franken, mit Beilage 7 Franken.

Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küschnacht (Zürich) auf Postscheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küschnacht (Zürich).

Beiträge zum Inhalt sind willkommen.

Versandstelle: Küschnacht (Zürich). Druck: E. Flück & Cie., Bern.

Amtliche Sprachreinigung.

a) In der deutschen Schweiz.

In der letzten Sommersitzung der Bundesversammlung ergriff bei der Beratung des Geschäftsberichtes der Postverwaltung Herr Ständerat Züst von Luzern das Wort gegen die drohende „Gefahr“ einiger Verdeutschungen im Post- und Eisenbahnwesen. Er begann mit einigen Erinnerungen aus der Sprach- und Literaturgeschichte, wußte aber von den Sprachreinigungsbestrebungen des 17. Jahrhunderts nur Lächerliches zu berichten und wärmt natürliche die alten Märchen vom „Gesichtserker“ und vom „Löschhorn“ für „Nase“ wieder auf. Gewiß sind damals im Eifer gegen die damals besonders lächerliche Fremdwörterei auch einige lächerliche Uebertreibungen vorgekommen; — wo kommt das nicht vor? — im ganzen aber war jene Bewegung nützlich und nötig, wie jede anständige Literaturgeschichte zugibt, und Herr Ständerat Züst verwendet gewiß selber täglich von jenen Wörtern, die damals in dem von ihm verspotteten Palmenorden und ähnlichen Gesellschaften geschaffen worden sind: Abhandlung, Schauspiel, Briefwechsel, Wörterbuch, Geheimwesen, Verfasser, Mundart, Vollmacht u. v. a. Nun ist es aber bis vor kurzem in der deutschen Literatur- und Kulturgeschichte, wie Eduard Engel sagt, „alberner deutscher Brauch“ gewesen, sich über jene Bestrebungen lustig zu machen und „allerlei kindische Geschichtchen“ über angebliche Verdeutschungen „dem Geschwätz unbekannter Quellen nachzuschwärzen“; denn „gelesen haben ihn (den besonders gern verspotteten Philipp von Zesen) die Darsteller nicht“; sonst wüßten sie, daß er den Vorwurf, er habe Wörter wie „Mantel“ verdeutschten wollen, als „ehrlose Schänd- und Ländluge“ bezeichnet hat. Diesem „albernen deutschen Brauch“ ist offenbar auch die Quelle zum Opfer gefallen, aus der Herr Ständerat Züst seine Erinnerungen schöpfte, und damit, gewiß zu seinem Bedauern, er selber. (Es ist ja schon ärgerlich, daß man sich auf seine Quellen so wenig verlassen kann! Man kann doch nicht alles selber nachlesen bloß wegen einer „volkstümlichen“ Gelegenheitsrede!) Mit dem „Gesichtserker“ für „Nase“ (das als urdeutsches Wort ja gar keiner Verdeutschung fähig ist und bedarf!) steht es noch böser, als man nach Engel meinen könnte: das Wortgebilde tritt vor 1800 überhaupt gar nirgends auf und wurde dann zur Verunglimpfung Zesens eigens und böswillig erfunden, nach dem Grundsatz: „Beim Verleumden nur frisch drauflos; etwas bleibt immer hängen!“ — und es blieb

hängen und blühte bis in den schweizerischen Ständerat hinein! Das Wort „Löschhorn“ hat Zesen zwar gebraucht, doch, wie der Herr Ständerat zugibt, mehr scherhaft; erfunden hat er's auch nicht; es kommt schon hundert Jahre früher in einem Fastnachtsspiel von Hans Sachs vor. Vielleicht hat auch schon der Herr Ständerat die wohlentwickelte Nase eines Mitmenschen einen „Zingge“ genannt — was würde er sagen zur Nachrede, er habe das Wort „Nase“ verdeutschten wollen? Auch mit dem von ihm angeführten Wort „Zeugemutter“ für „Natur“ steht es schief. Tatsächlich hat Zesen das Wort „Natur“ häufig gebraucht und sich grundsätzlich zu seinen Gunsten ausgesprochen, weil es schon lange gebräuchlich sei, und wenn er nun einmal sagt: „Diese große Zeugemutter aller Dinge, die überschwänglich reiche Natur, mit ihrer wohlgeartetsten Tochter, der liebinnigen Kunst“ — hat er hier „Natur“ verdeutschten wollen durch „Zeugemutter“? So wenig wie „Kunst“ durch „Tochter“! Einige Versuche sind ihm ja sicher gründlich mißlungen, aber was sagt der Herr Ständerat von Luzern dazu, daß sein (sozusagen) Mitbürger Spitteler einmal für Roman gesagt hat „Wälzbuch“, für Musikinstrument „Tongeschirr“, für Reflex „Widerlicht“, für Bass „Liefton“ und gar für einen Bahnhofspottier „Türmann“? Mit Herrn Züsts Beispielen für verfehlte alte Verdeutschungen steht es mißlich. Wir wollen ihm, auf die Gefahr hin, daß er es wieder gegen unsere Bestrebungen verwendet, ein anderes verschaffen, mit dem er an manchem Luzerner Stammisch die Lacher auf seine Seite bringen kann: Zesen hat einmal (ob im Ernst oder nur zum Scherz, wissen wir auch nicht) für Nonnenkloster gesagt — „Jungfernzwinger“!

Auf Grund seiner „gelehrten“ geschichtlichen Einleitung ging der Herr Ständerat einigen sprachlichen Neuerungen im Post- und Eisenbahnwesen zu Leibe. Mit seinen Beispielen hatte er aber auch hier nicht durchwegs Glück. Er tadelte, daß man den „Kreispostdirektor“ durch den „Kreispostleiter“ ersetzt habe, mußte sich dann aber in der „Postzeitschrift“ sagen lassen, das sei halt nicht dasselbe. Er tadelte ferner, daß „Postmarke“ durch „Postwertzeichen“ ersetzt worden sei, mußte sich dann aber in der „Postzeitschrift“ wieder erklären lassen, das sei halt auch nicht dasselbe; denn neben der „Postmarke“, die gar niemand verdeutschten will, gebe es eben noch andere Postwertzeichen, als da sind Postkarten, Frankobänder u. a. Er nahm auch das für die meisten Deutschschweizer nichts sagende Wort „poste restante“ in Schutz, das die Post selbst nicht immer richtig zu schreiben weiß; am Post-

gebäude in Thun z. B. steht in goldenen Lettern: „Post restante“! Auch befürchtete der Herr Ständerat, die „Billette“ könnten durch „Fahrscheine“, „Fahrkarten“ und „Fahrausweise“ ersetzt werden. Gewiß paßt das französische Wort für alle drei Deutschen, aber die Post kann doch wohl das Bedürfnis haben, diese drei Dinge zu unterscheiden. Fahrkarten sind aus steifem Papier, Fahrscheine aus weichem, und beides sind Fahrausweise. Das Wort „Billet“ ist ja hundertmal besser als etwa das Wort „Perron“, das auch Herr Züst nicht in Schuß nahm (ob absichtlich oder nur zufällig?) — das tun andere! Es ist doch richtiges Französisch und enthält keine Laute, die dem Deutschschweizer Schwierigkeiten machen; aber auch hier beobachtet man, daß die „Gebildeten“ die volkstümlichen Formen („Bileht“ oder „Biléht“) gern ersezten durch allerlei „gebildetere“ Annäherungsformen (wie Bilie, Bilje, Bijje, Bijett, Biliet u. a.). Auch schreibt es der amtliche Duden etwas anders als der Herr Ständerat, nämlich „Billet“, und auch von zwei akademisch gebildeten Deutschschweizern werden selten alle beide die Mehrzahl gleich schreiben (Billete oder Billesette oder Billets?). Uebrigens sagen die Angellsachsen dafür „ticket“, so in neuerer Zeit sogar auch die Franzosen. Wenn an einem Schalter angeschrieben stünde „Fahrkarten“, so käme deshalb sicher niemand zu spät auf den Zug, und in der Umgangssprache würde sich vielleicht, ähnlich wie bei der „Postkarte“, die Abkürzung „Karte“ einleben. — Und sogar wenn aus dem Konditeur ein Schaffner würde, wäre das kein Landesunglüc. Das deutsche Wort wäre kürzer in der Aussprache; Schreibweise und Aussprache (auch die mundartliche) würden übereinstimmen, was für die meisten Deutschschweizer ein Vorteil wäre; denn nach der Schulstatistik besucht nicht die Hälfte der Deutschschweizer je eine Sekundar- oder höhere Schule. Für unsre Welschen ist es doch vollkommen gleichgültig, ob wir so sagen oder so; wer von ihnen je in die deutsche Schweiz kommt, würde sich leicht an den Schaffner gewöhnen, namentlich die vielen, die zu uns kommen, um Deutsch, nämlich gutes Schriftdeutsch zu lernen. Und da in der deutschen Schweiz (nach der amtlichen Verkehrsstatistik) mehr Gäste aus Deutschland und Österreich verkehren als Welsche und Franzosen (die Angellsachen brauchen ein ganz anderes Wort), so ist es, um mit Herrn Ständerat Züst zu reden, „nichts weniger als kaufmännisch“, die Sprache dieser Gäste hintanzusezen; denn „wir haben bei der großen Bedeutung unseres Fremdenverkehrs und bei dem scharfen Wettkampf des Auslandes allen Grund, es unsern Gästen in jeder Beziehung bequem zu machen“ — auch den deutschsprechenden!

Trotz der gelehrten Einleitung scheint uns also der Angriff des Herrn Ständerats nicht auf Sachkenntnis und gründlicher Überlegung zu beruhen, sondern auf einer etwas billigen Sorte „Patriotismus“, und man kann sich schon fragen, ob er berufen sei, den Verwaltungen Ratschläge zu erteilen. Seine etwas schnöde Bemerkung, „diese oder jene Verwaltung“ scheine nach „einer Art Palmenorden zu gelüsten“, war durchaus unangebracht. Mit mindestens demselben Rechte könnte man sagen, Herr Züst scheine nach einem bekannten französischen Orden zu gelüsten; die Aussichten wären auch (wenigstens vorläufig noch) bedeutend besser.

Die Antwort war Aufgabe von Herrn Bundesrat Pilet-Golaz. Da ein Welscher unsre etwas verwinkelten deutschschweizerischen Sprachverhältnisse nicht gut verstehen kann, war das wirklich keine leichte Aufgabe, und

mit liebenswürdiger Bescheidenheit und Aufrichtigkeit gestand er denn auch, daß er da nicht recht sachkundig sei. Immerhin mußte er zur Sache doch sofort etwas sagen, und es zeigte sich denn auch, daß er nicht recht verstanden hatte, worum es sich handelte, und so redeten die beiden Herren denn auch richtig an einander vorbei. So glaubte der Herr Bundesrat, es handle sich um einen Gegensatz zwischen der „langue allemande d'Allemagne“ und der „langue ou les langues germaniques parlées dans une grande partie de notre pays“. Unter den „langues germaniques“ verstand er offenbar unsere Mundarten; aber diese heißen Bärntütsch, Züritütsch, Baselditsch usw. und sind alle *alle* *u r d e u t s c h*, nicht bloß „germaniques“ wie das Englische, Dänische, Schwedische. Und die Sprache, in der alle öffentlichen Aufschriften der Post und der Eisenbahn gehalten sind (wenn sie überhaupt deutsch sind), ist nicht die Mundart, sondern die hochdeutsche Schriftsprache, die über 80 Millionen Erdenbürgern gemeinsam ist. Wir schreiben nicht „Isabahn“, wie wir in unserer „langue germanique“ sagen, sondern „Eisenbahn“, genau wie in — Berlin, so unangenehm dieser Gedanke einigen Ueberschweizern ist. Von dieser Regel können wir einmal abgehen, wenn besondere Gründe es rechtfertigen, aber Grundsatz muß es bleiben, schon aus „kaufmännischen“ Gründen im Hinblick auf unsern Fremdenverkehr, aber noch aus andern.

Nachdem der Herr Bundesrat seinen guten Willen bezeugt, fing er an, hübsch zu plaudern über das Verhältnis von VolksSprache und Schriftsprache und von der belebenden Wirkung der ersten auf die andere. Auch er brachte Erinnerungen aus der Literaturgeschichte des 17. Jahrhunderts, natürlich aus der französischen, und obwohl er sich nicht, wie Herr Züst, darauf hatte vorbereiten können, wollen wir doch annehmen, sie seien richtiger gewesen. Er erwähnte einen französischen Dichter, der absichtlich so gesprochen habe wie die „Lafitträger vom Pont Neuf“ und dabei die Sprache bereichert habe wie sonst kaum einer. Das war recht gut gemeint und auch recht fesselnd, nur gehörte es nicht zur Sache; denn die Wörter Billett, Konditeur, poste restante und Kreispostdirektor gehören nicht zu denen, die aus der Tiefe des Volksgemütes aufgestiegen sind und die Schriftsprache belebt und bereichert haben wie etwa die Wörter Machenschaften, Heimweh, heimelig, anstellig u. a.; es handelt sich hier um ganz nüchterne Ausdrücke der Technik und der Verwaltung, die nicht etwa von der Zürcher Gemüsebrücke oder der Verner Matte stammen, sondern die von oben herab und von einer fremden Sprache her dem Volke aufgedrängt worden sind und die es sich so gut als möglich angepaßt hat, weil es sie einfach irgendwie anpassen mußte. Diese Anpassungsformen sind also bloße Notbehelfe, die denn auch der „Gebildete“ möglichst zu verleugnen sich beeilt, indem er sie unvollständig, dafür aber „richtig“ französisch auszusprechen sich bemüht. Es gibt ja Fremdwörter, die sich bei uns wirklich eingelebt haben: ärgüsi, Puntenöri, Guraschi u. a., aber zu diesen „Gemütswerten“ gehören weder der „Konviktohr“ noch das „Bileht“ noch der „Kreisdirektor“ noch die „Poschtreschtante“, und es ginge mit ihnen dem schweizerischen Volkstum nichts verloren; „ils restent importés de l'étranger“, wie es Herr Bundesrat Pilet gerade nicht wünscht. Er hat also den Herrn Ständerat ziemlich „vorbeiverstanden“, aber das kann man ihm, wie gesagt, nicht übel nehmen. Sein Grundsatz: „De la correction, mais pas de purisme“ entspricht durchaus unsrigen Satzungen, in denen die Forderung besonnener Maßhaltens ausdrücklich steht.

Es gibt übrigens im Ständerat noch Männer, die über diese Dinge etwas gründlicher nachdenken als Herr Züst. In der Schlussberatung über das „Enteignungsge-*gesetz*“ erklärte der Berichterstatter, Herr Dietrich: Bei der Redaktion ging unser Bestreben nach Einfachheit und Klarheit... Beim deutschen Text hielten wir besonders auf Sprachreinheit, ohne dabei im Sprachfanatismus zu verfallen.“ Dass die Grenze zwischen „correction“ und „purisme“ etwas mehr „links“ gezogen worden, als sie Herr Züst wohl gezogen hätte, und dass „Enteignung“ trotz allem Widerstand durchgeführt worden ist, erweist sich als besonders wohltätig bei den Ableitungen dieses Wortes; denn auch der Landwirt, der sich schließlich an „Expropriation“ und „expropriieren“ gewöhnt hat, könnte den Unterschied zwischen dem „Exproprianten“ und dem „Expropriaten“ nicht verstehen, von denen im Gesetz doch die Rede sein müsste; den Unterschied zwischen dem „Enteigner“ und dem „Enteigneten“ versteht er sofort, und er wird sie niemals verwechseln, einfach weil es halt ... deutsch ist.

b) Im Tessin.

Herr Ständerat Züst hat am Schluss seiner Rede „eine gewisse Duldsamkeit in sprachlichen Dingen“ empfohlen, die „durchaus keine Versündigung an der deutschschweizerischen Kultur“ sei, sondern „vielmehr unserer Tradition und auch der Pflege freundidgenössischer Gesinnung“ entspreche. Wir wissen nicht, wie der Herr Ständerat über den tessinischen Gesetzesentwurf denkt, mit dem die italienische Kultur des Tessins vor „Versündigung“ und „Verunreinigung“ geschützt werden soll. Um den ersten Entwurf vom letzten Frühling war es im Laufe des Jahres ziemlich still geworden, und man konnte schon hoffen, er werde verschwinden; nun taucht eine neue und tatsächlich verbesserte Fassung auf und soll dem Großen Rat vorgelegt werden. Vom Wirkungsbereich sind nun Weinarten, Vortragsfolgen, Flugblätter und dergl. Kleinigkeiten ausgenommen. Die „tassa di concessione“, die zugegebenermaßen eine Steuer auf das Recht zur „Verunreinigung“ der „Italianità“ sein sollte, ist erniedrigt worden; sie ist aber immer noch hoch genug (bis 50 Franken!). Die Bestimmung, dass fremdsprachige Aufschriften höchstens halb so große Buchstaben tragen dürfen wie die italienischen, mutet etwas kleinlich an. Dass für Gurin (Vesco) ausdrücklich eine Bestimmung zugunsten des Deutschen vorgesehen ist, bildet den schönsten Schmuck des neuen Entwurfes. Wir bleiben dabei: Wir billigen grundsätzlich seine Bestrebungen; denn wir wünschen Ähnliches für unsere Landschaft, die noch viel ärger „verunreinigt“ wird durch fremdsprachige Aufschriften (von „Chocolate Tobler“ auf dem Sternenberg mit „View of the Factory at Berne [Switzerland]“ bis zum Alschentbecher für die „Cigarettes Batschari, Berne“ in der Wirtschaft zur Schmalzgrube!). Aber wir finden, derartiges sei mehr Sache des Geschmackes und der Gesinnung als der Gesetzgebung und der Polizei. Da vermutlich „internationale“ Wörter wie „Hotel, Bar, Dancing“ ausgenommen bleiben sollen (so hatte man ja zum ersten Entwurf versichert), merken wir auch, dass die Bewegung in der von Herrn Züst gewünschten „freundidgenössischen Gesinnung“ besonders gegen die deutsche Sprache gerichtet ist. Da ja die meisten Besucher auch des Tessins deutscher Muttersprache sind, dürfte man mit Herrn Züst „eine gewisse Duldsamkeit in sprachlichen Dingen“ beobachten, die keine Versündigung an der italienischen Kultur wäre, sondern „im Gegenteil der Tra-

dition und auch der Pflege gemeindigenössischer Gesinnung“ entsprechen würde. Wenn man die Sache noch vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt betrachtet — wie hat der Herr Ständerat für die deutsche Schweiz gesagt? So: „Es wäre wohl nichts weniger als kaufmännisch gedacht, wenn wir uns auf den Standpunkt stellen wollten, wer unsere deutsche Schweiz besuche, der solle eben der deutschen Sprache mächtig sein oder er solle sich sonstwie zu helfen suchen. Wir haben bei der großen Bedeutung unseres Fremdenverkehrs und bei dem scharfen Wettkampf des Auslandes allen Grund, es unsern Gästen in jeder Beziehung bequem zu machen. Dazu gehört auch die Möglichkeit leichter Orientierung“. Dürfen wir für „deutsch“ nicht „italienisch“ einsetzen? — Es ist wahr, die Sache liegt im Tessin etwas anders als bei uns; gewisse Unterschiede liegen in der Natur der Sache und der Menschen: Die Tessiner bilden eine sprachliche Minderheit, und solche sind in der Regel stärker gefährdet und deshalb auch ängstlicher als Mehrheiten. Dazu kommt, dass der Deutsche im allgemeinen auch eine fremde Eigenart zu schätzen, sehr leicht sogar zu überschätzen weiß, während Romanen und Angelsachsen der deutschen Sprache und dem übrigen deutschen Wesen gegenüber eher umgekehrt empfinden. Wenn nun aber im Tessin in deutscher Sprache auch allerlei Ueberflüssigkeiten und Geschmaclosigkeiten vorgekommen sein mögen, so gibt es doch wohl auch wirtschaftliche Notwendigkeiten in deutscher Sprache, und diesen gegenüber wäre, mit Herrn Züst gesprochen, „eine gewisse Duldsamkeit in sprachlichen Dingen“ am Platze; es wäre „keine Versündigung an der italienisch-schweizerischen Kultur“, sondern entspräche „der Pflege gemeindigenössischer Gesinnung“.

Hie Perron! — Hie Bahnsteig!

Als vor etwa fünf Jahren auf dem Zürcher Hauptbahnhof und den neuen Nebenbahnhöfen die „Perrons“ zu „Bahnsteigen“ umgetauft erschienen, suchte die „Thurgauer Zeitung“ die schweizerische Volksseele zum Kochen und den „helvetischen Schnabel“ zum Zähneklappern zu bringen ob solchem Greuel. Als aber diesen Sommer in der Presse Mitteilungen erschienen über den Bau der neuen „Bahnsteighallen“ auf dem Zürcher Hauptbahnhof, da heuchelte die „Thurgauer Zeitung“ Überraschung und fragte, wer nun „auf einmal“ diese Namen eingeführt habe und die „Verantwortung“ (!) dafür trage. Der Zoggenburger „Volksfreund“ drückte ihr die Überraschung nach, nahm dann zwar unsere Erwiderung auf, fügte aber bei, „Perron“ sei schon deshalb besser als „Bahnsteig“, weil der reichsdeutsche Reisende dadurch sofort eine „Gratisgeographielection“ erhalten und merke, dass die Schweiz keine — deutsche Provinz sei! Es ist aber zu fürchten, dass der Berliner, der es am Zoll, bei der Passprüfung, an den Uniformen der Bahn- und Postbeamten, an den Bahnhofbriefkästen, am Schweizerkreuz auf den Eisenbahnwagen usw. nicht gemerkt hat, auch bei „Perron“ in seiner hartnäckigen Verstocktheit verharre, zumal er bei der Ankunft ja nur die hintere Seite der Tafel sieht, und auf der steht „Ausgang“, und in kleinerer Schrift links und rechts: „Sortie“ und „Uscita“. Sollte er aber vor der Tafel rechtsumkehrt machen und „Perron“ lesen, so wird er die Schweiz allenfalls für ein französisches Departement halten, was sie denn doch ebenso wenig ist wie eine deutsche Provinz. Es wäre wohl auch noch zu wünschen, dass an verschwiegenem Orte am Ende der Kette, mit der man die Wasserspülung in Gang setzt, auf englisch